



Fuchs und Hase ist eine registrierte Marke der Autal Naturbestattung KG Kleesiedlung 4/3 A-8077 Gössendorf

Mobil: +43-650-3719176

Mail: bestattung@fuchsundhase.at

## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Todesfall zu Hause Hausarzt wenn erreichbar, sonst

ärztlicher Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 1450. In dringenden Notfällen die Rettung unter der Rufnummer 144.

**Totenbeschau zu Hause** Der herbeigerufene Arzt führt die Totenbeschau durch und meldet den Todesfall

spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt.

**Wichtig:** Fragen Sie nach, ob der Arzt zur Durchführung der Totenbeschau befugt ist. Andernfalls kann er lediglich den Tod feststellen – in diesem Fall ist eine Abholung nicht

möglich.

Todesfall in

Krankenanstalt oder Pflegeeinrichtung Totenbeschau wird von der Einrichtungsleitung organisiert

**Bestatter** Nehmen Sie spätestens nach der Totenbeschau unter der Rufnummer 0650-3719176

Kontakt mit uns auf.

## Was ist in weiterer Folge alles zu erledigen?

**Standesamt** verständigt von sich aus

• alle österr. Pensionsversicherungsträger

• alle österr. Krankenkassen

• den zuständigen Notar für das Verlassenschaftsverfahren

das Finanzamt

das Meldeamt

das AMS

**Sterbeurkunde** wird vom Standesamt erstellt, notwendig für Nachweis bei Behörden und Unternehmen Erforderliche Unterlagen:

• Formular "Anzeige des Todes" und die darin enthaltene "Todesbescheinigung" (sollte bereits vom Totenbeschauarzt übermittelt worden sein)

• Eigener amtlicher Lichtbildausweis

• Personaldokumente des Verstorbenen – soweit vorhanden:

Geburtsurkunde

Nachweis der Staatsangehörigkeit

Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde

Nachweis des letzten Hauptwohnsitzes bei Wohnsitz im Ausland

Bei Geschiedenen: zusätzlich

o Scheidungsbeschluss bzw. Scheidungsurteil

- Bei eingetragenen Partnern: zusätzlich
  - Urteil über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
- Eventuell urkundlicher Nachweis akademischer Grade

**Tiere** wer übernimmt Versorgung?

Bestattungsverfügung ist diese vorhanden?

die nächsten Schritte mit uns abstimmen Begräbnis

**Pension** Witwenpension ist selbst zu beantragen

Waisenpension

Zusatzpension hier ist der Pensionsversicherungsträger selbst zu

Auslandspension verständigen

Miete Wohnung/Haus Mietvertrag - u.U. Änderung Grundbuch - u.U. Änderung Eigentum Wohnung/Haus

Betriebskosten Hausverwaltung und E-Werk

bzw. Gemeinde und E-Werk, Öl, Gas, Fernwärme,...

TV und Radio ORF, Sky, Netflix, Amazon Prime

Mobil **Telefon** 

Festnetz

**Post** Nachsendeauftrag bei der Post beantragen

Provider A1, UPC,... Internet

Accounts in sozialen Netzwerken Facebook, LinkedIn,...

Email-Adressen

**Domains** 

Versicherungen Haushalt

> Eigenheim Haftpflicht Ableben/Leben

Unfall Rechtsschutz Kranken

Reisestorno

usw.

Bestattungskostenversicherung

alle diese Versicherungen sind aufzulösen oder

anzupassen

Abrechnung über uns

KFZ Auto um-/abmelden

> KFZ-Versicherung ARBÖ/ÖAMTC

Behindertenausweis

**Bank** Konten

> Sparbücher **Depots Bausparer** usw.

werden gesperrt bis zum Ende des

Verlassenschaftsverfahrens, Ausnahme sind Oder-Gemeinschaftskonten (Einzelverfügung)

**Kirche** Kirchenbeitrag Mitgliedschaften Vereine

Gewerkschaften

Parteien Fitnessstudio

**Abos** Zeitungen

Zeitschriften

Fischerei/Jagd Berechtigungen, Waffen

Waffen Waffenbesitzkarte bzw. -pass Waffen oder Munition unverzüglich der Behörde

melden oder legal weitergeben

**(ehem.) Arbeitgeber** ev. Personalabteilung

Behindertenausweis darf nicht mehr benutzt werden

**Erwachsenenvertretung** die Erwachsenenvertretung erlischt mit dem Tod des

Vertretenen

Steuern und Finanzamt offene Steuerangelegenheiten (z. B.

Einkommensteuererklärung) müssen durch die Erben

oder den Notar geregelt werden

Elektronische Signaturen Handysignatur

ID Austria

dürfen nach dem Tod nicht mehr verwendet werden